

Waldenburger Anzeiger.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dinstags, Donnerstags und Sonnabends.
Preis vierteljährlich 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummern 8 Pf. — Insertionsgebühren pro fleingespaltene Zeile für Abonnenten 7 Pf., für Nichtabonnenten 10 Pf. Bei mehrmaliger Insertion entsprechender Rabatt. — Inseraten-Aannahme bis Abends 5 Uhr des vorhergehenden Tages. — Reclamen im Redactionstheil pro Zeile 20 Pf. — Geeignete Beiträge sind stets willkommen.

N^o 39.

Sonnabend, 28. September

1878.

Die **Communanlagen** und die **Ablösungsrenten** auf den 3. diesjährigen Termin sind bis zum **5. October d. J.** anher zu bezahlen.
Stadtsteuer-Einnahme Waldenburg, am 26. September 1878.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des hiesigen Schulausschusses beginnt der Unterricht in der Bürgerschule und in den Fortbildungsklassen erst

Donnerstag, den 3. October a. e.,

in der Bürgerschule **früh 8 Uhr**, in der Fortbildungsschule **Abends 7 Uhr.**

Waldenburg, den 27. September 1878.

Die Direction der Bürger- u. Fortbildungsschule.
Hausmann.

Feldverpachtung.

Im **Rathskeller zu Waldenburg** sollen
Montag, den 7. October 1878,
Vormittags 9 Uhr,

zwölf Parzellen Nr. 1 bis 12 des in Waldenburger Flur gelegenen, der „Forstacker“ benannten Feldstücks an zusammen 8 Acker 191³/₄ □ Ruthen oder 4 Hectar 78,1 Ar Flächengröße im Einzelnen resp. parzellenweise und meistbietend öffentlich verpachtet werden und zwar auf 10 Jahre, vom 1. October 1878 bis dahin 1888, sowie unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und mit Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung.

Pacht Liebhaber werden hierzu eingeladen.
Fürstlich Schönburg'sche Rentverwaltung zu Waldenburg,
den 26. September 1878. **Dietrich.**

An unsere Leser.

Für unsere Sonntagsbeilage „Der Erzähler“ haben wir den Abdruck einer höchst spannenden Erzählung:

Die Gräfin von Görlik,

Sensationsprozeß aus den Achtundvierziger Jahren
von
Adolf Palm,
käuflich erworben, worauf wir unsere verehrten Leser schon jetzt aufmerksam machen wollen.

Politische Rundschau.

*Waldenburg, 27. September 1878.

Die Commission zur Vorberathung des Socialistengesetzes debattirte am 24. d. zuvörderst über den § 7, derselbe wurde in folgender Fassung angenommen: Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen im Inlande erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Nach § 8 steht gegen das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot dem Verleger sowie dem Herausgeber der Druckschrift die Beschwerde an den Bundesrath offen. Da man sich über die Beschwerde-Instanz wiederum nicht einigen konnte, wurde die Berathung über § 8 ausgesetzt. Ohne Debatte werden die §§ 9 und 10 angenommen. § 11 handelt vom polizeilichen Verbot vom Einsammeln von Beiträgen zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen; der letzte Satz dieses Paragraphen wird dahin gefaßt: „Die Beschwerde folgt dem landesgesetzlichen Instanzenzuge gegen Polizeiverfügungen entsprechender Art. Hierauf werden die §§ 12, 14 und 15 mit unwesentlicher Abänderung angenommen. In der Sitzung vom 25. d. kam es zu längerer Debatte über § 16, der schließlich wie folgt angenommen wurde: „Gegen Personen, welche sich die Agitation für die in § 1 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12—15 dieses Gesetzes neben der verwirkten Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes außerhalb ihres Wohnortes erkannt werden. Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten durch die Landespolizeibehörde versagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden. Gegen solche Anordnung findet Beschwerde nur an die Aufsichtsbehörde statt.“ Der Rest des Paragraphen

verfügt, daß Gastwirthen, welche trotz ergangener polizeilicher Verwarnung die socialistische Agitation in ihren Localen dulden oder socialistische Druckschriften auslegen, die Concession entzogen werden kann. § 17 wurde so gefaßt: „Das Verfahren wegen der Concessionsentziehung erfolgt nach den handelsgesetzlichen Bestimmungen für die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Concessionsentziehungen.“ § 18 enthält Strafbestimmungen und wird ohne Anstand angenommen. — In der Sitzung vom 26. wurde der § 20, der vom Belagerungszustand handelt, mit mehreren Amendements, und der § 22 mit dem Antrage Schauf, daß das Gesetz nur bis 31. März 1881 Gültigkeit habe, angenommen. Ueber die Beschwerde-Instanz wird am 27. September berathen werden.

Der Kaiser und die Kaiserin haben am 24. d. Nachmittags 3¹/₂ Uhr Wilhelmshöhe wieder verlassen und wurden in Guntershausen von den Gurrahs der von dem Manöver heimkehrenden Regimenter begrüßt. Die Weiterreise nach Coblenz gestaltete sich zu einem förmlichen Triumphzuge. In Treysa, Marburg, Gießen und an allen Stationen der Lahnbahn, besonders aber in Ems und Lahnstein hatten sich nach Tausenden zählende Volksmassen angesammelt, die Schulen, Turner, Feuerwehren, Schützen, Kriegervereine hatten sich aufgestellt. In Coblenz machten die kaiserlichen Majestäten am 25. Mittags eine Spazierfahrt und reisten am 26. Vormittags 10 Uhr weiter nach Köln, in Bonn einen kurzen Aufenthalt nehmend.

Fürst Bismarck hat sich in Folge seiner Krankheit, die in einem Nesselanschlag bestand, nach Warzin begeben, gedenkt aber Anfang nächster Woche wieder nach Berlin zurückzukehren.

Bezüglich des Kirchenstreits im deutschen Reich hat sich der Papst in einem Schreiben an den Cardinalstaatssecretär Nina folgendermaßen ausgesprochen: Er habe sich an den erhabenen Kaiser der deutschen Nation gewendet, die wegen der schwierigen Lage der Katholiken ganz besonders die Fürsorge des heiligen Stuhles erheische. Dieser einzig in dem Wunsche unternommene Schritt, Deutschland wieder den religiösen Frieden zu geben, habe günstige Aufnahme seitens des Kaisers gefunden und das erfreuliche Ergebnis gehabt, daß freundschaftliche Unterhandlungen eingeleitet worden seien, bei welchen es nicht seine (des Papstes) Absicht gewesen sei, einen Waffenstillstand zu erzielen, sondern einen wahren und dauerhaften Frieden zu erlangen. Die Wichtigkeit dieses Zieles, von der hohen Weisheit Derjenigen, welche die Geschicke des deutschen Reiches

in ihren Händen halten, richtig erwogen, werde dieselben, wie der Papst vertraue, dahin führen, ihm die Freundeshand zu reichen, um das Ziel zu erlangen. Die Kirche würde ohne Zweifel glücklich sein, den Frieden in Deutschland wieder hergestellt zu sehen; aber auch das Reich würde glücklich sein, welches, nachdem die Gemüther beruhigt wären, in den Söhnen der katholischen Kirche, wie ehemals, seine treuesten Unterthanen finden würde. — An dem Papst liegt es demnach nicht, wenn der kirchliche Frieden nicht zu Stande kommt, auch nicht an der Regierung des deutschen Reichs, sondern an der jesuitischen Partei im Vatican und ihrem Anhang im deutschen Clerus und der Centrumsfraction.

In Stettin ist bei der am 24. d. stattgefundenen engeren Reichstagswahl der Stadtrath Schlutow (wahrscheinlich freiconservativ) mit 5915 gegen Dr. Kapp (nat.-lib.), der 4542 Stimmen erhielt, gewählt worden. Man hielt die Wahl Kapps für sicher.

Das Berliner Hauptorgan der Socialdemokratie versichert höhnisch, von den socialistischen Schriften Lassalle's, deren Massenverkauf es betreibt, seien zwei, der „Baftat-Schulze“ und das „Arbeiter-Programm“, bereits vergriffen und zwar lediglich in Folge der Reclame, die Fürst Bismarck im Reichstage für Lassalle gemacht.

Die Landtagswahlmännerwahlen in Greiz haben am 23. September stattgefunden; die Betheiligung war stärker als früher, indem die größere Hälfte der Wahlberechtigten, von 2100 Wählern 1108, stimmten. Die Candidaten des conservativen Bürger-Comité siegten mit großer Majorität.

Die czechischen Abgeordneten, 83 Mann hoch, sind nach einer zehnjährigen passiven Opposition in den böhmischen Landtag eingetreten. In Folge dieses Eintritts ist die Reconstruction des österreichischen Cabinets plötzlich in's Stocken gerathen.

Ueber die Besetzung Bosniens äußert das „Wiener Fremdenblatt“ die Ansicht, daß die Besetzung aller militärisch wichtigen Punkte des Occupationsgebietes in 8 bis 10 Tagen durchgeführt sein wird, und betont alsdann, daß es den berufenen Factoren sehr ferne liege, auf halbem Wege stehen zu bleiben oder gar das begonnene Werk rückgängig zu machen. Die bisherigen Opfer seien größer und schwerer, als dies in den Tagen des Berliner Congresses erwartet werden konnte. Der Regierung erwachse daher die Pflicht, die Herstellung des Friedens in einer Weise durchzuführen, daß sie unserer Monarchie zu dauerndem Segen gereiche. Dazu seien Aus-